

Zollmeldung | EU | Internationale Handelsabkommen

Das Vereinigte Königreich und Kenia vereinbaren Abkommen

Am 8. Dezember 2020 hat das Vereinigte Königreich (VK) ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Kenia unterzeichnet.

21.12.2020

Zur Fortführung des präferenzbegünstigten Handels haben das VK und Kenia am 8. Dezember 2020 ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) unterzeichnet. Da die Ratifizierungsverfahren bis zum 31. Dezember 2020 nicht abgeschlossen werden konnten, die Vertragsparteien dennoch ab dem 1. Januar 2021 von den Bestimmungen des WPA profitieren sollen, haben die Teilnehmer eine [Absichtserklärung](#) vereinbart. Demnach sollen die Bestimmungen des unterzeichneten WPA bereits ab dem 1. Januar 2021 als wirksam betrachtet werden. Beide Parteien sind bemüht, das WPA innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der Absichtserklärung in Kraft zu setzen.

Das WPA zwischen dem VK und Kenia fußt auf dem WPA zwischen der [EU und der Ostafrikanischen Gemeinschaft \(EAC\)](#), welches bisher nur von Kenia ratifiziert wurde und somit nicht in Kraft ist. Das WPA zwischen dem VK und Kenia enthält jedoch eine Klausel, die es den anderen Staaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft ermöglicht, künftig beizutreten.

Das Abkommen wird sicherstellen, dass Unternehmen aus dem VK und Kenia auch weiterhin vom zollbegünstigten Zugang zum jeweiligen Markt profitieren können. Kenia, als eine der größten Volkswirtschaften in Ostafrika, ist ein wichtiger Handelspartner für das VK. Die wichtigsten Warenimporte aus Kenia waren in 2019 Tee, Kaffee, Gewürze, Gemüse und Pflanzen.

Quelle:

- [Pressemitteilung des britischen Handelsministeriums](#)
- [UK-Kenia-Abkommen inkl. Anhänge](#)
- [Zusammenfassung des Abkommens](#)
- [Bericht zur Fortführung des Handels](#)

Mehr zu:

EU / Kenia / Ostafrika

Internationale Handelsabkommen / Freihandelsabkommen (Warenursprung, Präferenzen) / Brexit

Zoll

Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.